



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Wildbahn
--

Nummer	4	3	5
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	8	3	1
2. Waldfläche in Hektar	3	3	3	2
3. Bewaldungsprozent.....	4	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wildbahn wird durch größere Waldkomplexe im Südteil geprägt. Der Nordteil ist dagegen eher waldarm. Auf den überwiegend nährstoffreichen Keuperböden stocken meisten Kiefer-Fichtenbestände, häufig beigemischt sind Eichen und Buchen, seltener Edellaubhölzer. Große, reine Laubbestände sind nur sporadisch anzutreffen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem erfolgt die Einstufung in fünf Stufen: sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko. Danach ist die entsprechende Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.

In der HG Wildbahn weisen vor allem die **Nadelhölzer** ein hohes Klimarisiko im Jahr 2100 auf: Der Fichte wird durchgehend ein sehr hohes Risiko bescheinigt. Demnach sollte sie als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Ähnlich die Kiefer, die auf einigen Flächen ein erhöhtes, sonst aber ein hohes Risiko

aufweist. Der Weißtanne und der Lärche werden ebenfalls durchweg ein (sehr) hohes Risiko attestiert. Die Douglasie zeigt hingegen weitestgehend ein erhöhtes Risiko auf.

Für das **Laubholz** liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 niedriger:

So hat die Buche ein geringes bis erhöhtes Risiko. Die Eichenarten weisen durchgehend geringes Risiko auf. Eiche und z.T. die Buche sind somit als führende Baumarten geeignet. Bei den Edellaubhölzern ist das Risiko standörtlich stark different: örtlich liegt ein geringes bzw. erhöhtes Risiko vor.

Somit ist anzustreben, die Eiche großflächig als führende Baumart anzubauen. Buche und Edellaubhölzer sind z.T. als führende Baumart, z.T. jedoch nur als Mischbaumart zu beteiligen. Nadelhölzer sollten nur in geringen Anteilen vorkommen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht zeigt das Verjüngungspotential in der HG Wildbahn. So dominieren mit **75% Laubhölzer** (Buche 14 %, Eiche 25 %, Edellaubholz 29 %, sonstiges Laubholz 8 %). Das **Nadelholz** ist mit **25 %** vertreten, wovon 15 % auf die Fichte, 3 % auf die Tanne und 7 % auf die Kiefer entfallen. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Anteile zugunsten des Laubholzes verschoben (Laubholz: 43 %, Nadelholz: 57 %).

Insgesamt bietet die Verjüngung < 20 cm zur Etablierung von klimastabilen und standortgerechten Laubwäldern eine gute Ausgangslage.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht wurden **2.250 Pflanzen aufgenommen** (2018: 2.035). Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt (2.014 Pflanzen) aller Hegegemeinschaften des Alt-AELF Coburg.

Baumartenzusammensetzung:

Der **Laubholzanteil** dieser Höhenstufe beträgt **65 %**, der **Nadelholzanteil 35 %**. Im Vergleich zu 2018 hat eine Zunahme des Laubholzes um rd. 20 Prozentpunkte stattgefunden (Laubholz 46 %, Nadelholz 54 %). Dies wird aus waldbaulicher Sicht positiv bewertet.

Innerhalb der Baumartengruppen sieht die Veränderung wie folgt aus:

Der Anteil der Buche hat mit 21 % deutlich zugenommen (2018: 11 %); die Eiche verzeichnet mit 10 % im Vergleich zu 4 % im Jahr 2018 einen deutlichen Zuwachs. Das Edellaubholz hat leicht zugenommen: von 17 % 2018 auf 19 %. Der Anteil der sonstigen Laubhölzer hat sich nur geringfügig geändert.

Das Nadelholz wird mit 19 % von der Fichte dominiert. Dieser Wert betrug 2018 noch 33 %. Die Kiefer nimmt 12 % ein, was ebenfalls ein Rückgang bedeutet (2018: 16). Der Wert der Tanne hat sich nur minimal verändert (2021: 3,9 %, 2018: 3,7 %). Jedoch ist aufgrund der Stichprobenanzahl von N = 87 dieser Wert nur bedingt aussagekräftig.

Angesichts der Notwendigkeit der Etablierung von Eichenbeständen, ist positiv hervorzuheben, dass der Anteil der Eiche zugenommen hat. Jedoch ist wegen des erhöhten, hohen bzw. sehr hohen Risikos fast sämtlicher anderer Baumarten dieser Wert deutlich zu gering, um stabile und klimatolerante Wälder heranzuziehen. Dies Abnahme des Nadelholzes ist unter diesen Gesichtspunkten positiv zu sehen, da die meisten Laubhölzer ein geringeres Risiko als die Nadelhölzer aufweisen.

Der Verbiss über alle Baumarten hat sich seit 2018 deutlich von rd. 20 % auf nun rd. 32 % erhöht. Auch beim Laubholz ist hier ein deutlicher Anstieg erkennbar.

Insgesamt liegt der Leittriebverbiss bei 20 % und somit 10 Prozentpunkt höher als 2018. Das Laubholz hat dabei einen Anteil von 28 % (2018: 19 %), das Nadelholz einen Anteil von 4 % (2018: 1 %).

Hinsichtlich der einzelnen Baumarten sind die Werte wie folgt:

Die Buche zeigt an 20 %, die Eiche an 24 % der Pflanzen Verbiss. Dies bedeutet ein Rückgang bzw. keine Veränderung im Vergleich zur letzten Aufnahme (2018: Bu 12 %, Ei 24 %). Beim Edellaubholz liegt der Anteil bei 38 %, was eine deutliche Zunahme im Vergleich zu 2018 (15 %) bedeutet. Beim sonstigen Laubholz hat sich der Verbiss minimal verändert (2018: 30 %, 2021: 29 %).

Für die Fichte ist ein geringer Anstieg zu verzeichnen (2021: 2 %, 2018: 0,3 %). Hingegen hat bei der Kiefer eine Zunahme von 1 % im Jahr 2018 zu 5 % bei der diesjährigen Aufnahme stattgefunden. Die Tanne hat aktuell ein Verbissprozent von 12; 2018 lag der Wert bei 15 %.

Der Verbiss im oberen Drittel hat einen Gesamtanteil von 32 %. Beim Laubholz liegt der Anteil bei 45 %. Dabei zeigen alle Laubhölzer hohe Werte: Buche 38 %, Eiche 43 %, Edellaubholz 50 %, Sonstiges Laubholz 48 %.

Aufgrund des hohen Leittriebverbisses beim Laubholz wird die Verbissbelastung als „zu hoch“ eingestuft.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung und Entmischungstendenzen:

Im Hinblick auf die regionale natürliche Waldzusammensetzung, in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels und einer demzufolge anhaltend verschärften Kalamitätssituation (Sturm, Borkenkäfer), sowie standörtlich schwierigen Voraussetzungen sind hohe Anteile von Eiche und örtlich von Buche und Edellaubholz zwingend erforderlich.

Daher ist der hohe Laubholzanteil außerhalb der Verbisshöhe von 75 % positiv. Jedoch speist dieser sich weitestgehend aus Buche (31 %) und sonstigem Laubholz (27 %). Die Eiche ist immerhin mit 9 % vertreten. Bei Nadelholz sind Fichte mit 13 % und Kiefer mit 12 % aufgenommen worden. Bei Tanne und den sonstigen Laubhölzern liegt der Wert bei < 1 %.

Der Vergleich mit den anderen Höhenstufen zeigt, dass in der Stufe < 20 cm und oberhalb der Verbisshöhe der Laub- und Nadelholzanteil gleich bleiben. Dies ist positiv. Jedoch findet eine Verschiebung innerhalb dieser Gruppen statt: So verlieren Eiche und Edellaubholz deutlich zulasten von Buche und sonstigem Laubholz. Dies ist negativ, da v.a. Eichen und Edellaubhölzer als klimastabiler gelten. Beim Nadelholz ist besonders der Rückgang der Tanne von 3 % < 20 cm auf 0,3 % oberhalb der Verbisshöhe negativ.

Insgesamt ist im Jahr 2021 in der HG Wildbahn eine Entmischung der zukunftsrelevanten Baumarten Eiche und Edellaubholz zugunsten von Buche und sonstigem Laubholz zu beobachten. Dies ist unter Klimarisiko-Aspekten problematisch.

Fegeschäden:

Fegeschäden haben sich mit 4 % im Vergleich zu 2018 nicht verändert (4 %). Ein solch geringer Wert wird als unproblematisch angesehen

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Sechs von 36 (bzw. 17 %) Verjüngungsflächen sind vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt. Der Wert der (teilweise) geschützten Verjüngungsflächen hat sich um drei Fläche im Vergleich zu 2018 verringert. Dies ist positiv zu beurteilen.

Ein Anteil von 20 % vor Wildverbiss geschützter Verjüngungsflächen wird als Indiz dafür gewertet, dass im Bereich einer Hegegemeinschaft dem „Waldverjüngungsziel“ des Bayerischen Jagdgesetzes nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen wird.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiss durch Schalenwild hat sich um 10 Prozentpunkte erhöht. Besonders die deutliche Zunahme des Verbisses am Laubholz ist negativ. Dafür sind neben dem Schalenwildverbiss jedoch auch waldbaulichen Ursachen anzunehmen. Nichtsdestotrotz ist die Verbissbelastung nicht zufriedenstellend, weshalb der Einfluss des Schalenwildes als **zu hoch** angesehen wird.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede der Wald-Wild-Situation, wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rehwildverbiss hat sich deutlich erhöht, weshalb die aktuelle Abschusshöhe als zu gering anzusehen ist. Demnach lautet die Abschussempfehlung **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, November 2021	Unterschrift
--	--------------

Simon Lehnhardt, Forstrat
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“